

# Newsletter

## Solidaritätsnetz Ostschweiz



Informationsblatt des Solidaritätsnetzes Ostschweiz

Ausgabe 15 / April-Mai 2009

## Wir wollen ein Haus! Ein Haus? Ein Haus.

Es ist eigentlich eine kleine Weihnachtsgeschichte. Gemeint sind die Tage vom 18. bis 25. Dezember 2008.

In einem alten Abbruchhaus hinter dem Hauptbahnhof St.Gallen entstand für kurze Zeit neues Leben. Jung und Alt, Menschen aus verschiedenen Kulturen und Religionen, Flüchtlinge und Einheimische kamen dort zusammen, um gemeinsam Weihnachten zu feiern, gemeinsam gegen die Kälte unserer Zeit. Das alte Haus wurde zu einem Treffpunkt und zur Herberge. Gemeinsam wurde dort gearbeitet, gewohnt und gegessen. Es fand ein Kulturaustausch statt, und es wurde miteinander Weihnachten gefeiert. Es war bitter kalt, und man stand rund um das grosse Feuer.

### Vom Tisch zum Haus

Die Vollversammlung vom 25. Dezember bildete die Schlussveranstaltung der Aktion «solidarische Weihnacht». Dort waren viele Stimmen zu hören, die über die Weihnachtstage hinaus dieses Haus der Begegnung offen halten wollten. Die Diskussion endete mit der Aussage, dass es in der Stadt St.Gallen einen Ort brauche, an dem sich Menschen mit unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft begegnen können. Einen Ort, wo die Geschichte weitergeführt werden kann, die an der solidarischen Weihnacht begonnen hat.

So lautete dann der einstimmige Beschluss: Wir wollen uns an die Arbeit machen und ein «Haus der Völker» realisieren. (Übrigens: An das alte Haus hinter dem Bahnhof erinnert nur noch ein grosser Schutthaufen.)

Wir wollen ein Haus? Wir suchen ein Haus. Wir finden ein Haus. Was für ein Haus wollen wir?

Eine Gruppe von Interessierten hat unter der Leitung von Bettina Surber mit den ersten Arbeiten für dieses Projekt «Haus der Völker» begonnen.



Sie hat sich fünf Ziele gesetzt: Wir suchen ein Haus in der Stadt St.Gallen. Es soll für die Bedürfnisse des Soli-Netzes geeignet sein (Mittagstisch, Raum für Beratung, Aufenthaltsraum für NEE). Das Haus soll Platz bieten für die Begegnung und Verständigung zwischen MigrantInnen und Einheimischen. Es soll eine Stätte sein, in welcher Menschen in einer Notlage Unterkunft finden können. Das Haus soll auch für Migrantenvereine Platz bieten und von ihnen genutzt werden können.

### In anderen Städten

Die Arbeitsgruppe hat nach Projekten mit einer ähnlichen Zielsetzung Ausschau gehalten und orientiert sich vor allem an Einrichtungen in anderen Städten.

In Bern sind dies das Haus der Religionen sowie das Zentrum 5. In Bellinzona ist es ein von Sans-Papiers aufgebautes und geführtes Haus.

In Innsbruck steht seit zehn Jahren ein Integrationshaus. Es verfügt über eine grosse Erfahrung in Fragen der Integration. Die Gruppe wird diese Einrichtungen besuchen und sich über Aufbau, Organisation und Finanzierung des je-

weiligen Betriebs gründlich informieren lassen. Ferner erarbeitet sie ein Konzept für ein «Haus der Völker in St. Gallen», welches der nächsten Vollversammlung vom 20. Mai 2009 vorgelegt wird.

### Wir wollen ein Haus!

Lasst Euch von dieser Idee anstecken!

### Wir suchen ein Haus!

Hat jemand ein Haus? Wir brauchen viele Vorschläge, wie wir ein Haus finden können.

### Wir finden ein Haus!

Kommt an die nächste Vollversammlung, damit wir mit dem Hausbau beginnen können!

Wer mitarbeiten möchte oder sich für einen Besuch bei einer der genannten Institutionen interessiert, kann sich bei Bettina Surber ([bettina.surber@gmx.ch](mailto:bettina.surber@gmx.ch)) melden, die Daten werden noch festgelegt.

Für die Arbeitsgruppe: Ursula Surber

# Der Nothilfe-Skandal im 2. Jahr

Von einem überfüllten Mittagstisch und der „Langzeit-Nothilfe“

**Die Nothilfe bleibt ein stiller Skandal, an den wir uns nicht gewöhnen können. Es lässt sich in der Schweiz nicht wirklich leben von 8 Franken pro Tag. Es lässt sich nicht wirklich leben in einer Zivilschutzanlage. Es lässt sich nicht wirklich leben im Dauerprovisorium.**

Die Situation für die Betroffenen hat sich zwar in vielen st.gallischen Gemeinden dank dem Einsatz unzähliger Freiwilliger des Solidaritätsnetzes Ostschweiz kontinuierlich verbessert. Trotzdem gibt es eine kleine Gruppe von Menschen, bei denen bereits von „Langzeit-Nothilfe“ gesprochen werden kann. Einige müssen nun bereits seit 15 (!) Monaten in Zivilschutzanlagen leben und haben nur ein Auskommen, weil sie neben den täglichen acht Franken zusätzliche Unterstützung aus der Bevölkerung und dem Solidaritätsnetz erhalten.

Wenn schon die Nothilfe, die für eine kurze Zeit gedacht war, abzulehnen ist, umso mehr das Leben in der Nothilfe, das sich für Einzelne und Familien über Monate hinzieht. Es kann nicht sein, dass Menschen in unserem Land durch staatliche Verordnung weit unter dem Existenzminimum leben müssen.

Zu den „Langzeit-Nothilfeempfängenden“ kommen seit einigen Wochen immer mehr Menschen mit NEE ins Nothilferegime dazu. Nachdem die Flüchtlingszahlen 2008 wieder ange-

stiegen sind und im 2009 weiter ansteigen, gab es zunächst einen „Stau“ in den Empfangszentren, vor allem weil das Bundesamt für Migration unter dem Spardruck des Bundesrates den Mitarbeitendenstab auf ein Minimum reduziert hatte. Nun werden aber viele Menschen mit NEE (Nicht-Eintretens-Entscheid) in die Kantone geschickt.

So ist unser täglicher Mittagstisch in St.Gallen seit dem März 2009 am Überborden. Nur dank dem sehr flexiblen und geduligen Einsatz unser ungefähr 70 freiwilligen Köchinnen und Köchen (neue sind herzlich willkommen!) ist es möglich, dass jeden Tag alle genug zu essen bekommen. Deshalb halten wir unsere Forderungen aufrecht und betonen sie erneut.

Hier nochmals die drei wichtigsten:

**Nothilfe, die Not schafft ist nicht akzeptabel!  
Wenn schon Nothilfe, dann menschenwürdig!**

- **Beschränkung der Nothilfe auf drei Wochen**
- **Keine Unterbringung in Zivilschutzanlagen**
- **Vier bis acht Franken im Tag sind nicht genug**

Andreas Nufer

## Zum Beispiel

A. erzählt:

*„Ich komme aus Afghanistan. In Flums durfte ich arbeiten, bis ich den zweiten negativen Asylentscheid erhielt. Dann kam ich nach St. Gallen in die Nothilfe. Wir sind 15 Leute in einem alten Haus, davon haben fünf Nothilfe. Zu dritt bewohnen wir ein kleines Zimmer. Wir fünf, die Nothilfe beziehen, müssen drei Mal wöchentlich um neun Uhr den Schlüssel abgeben und können ihn um 16.30 Uhr wieder holen. Warmes Wasser gibt es nur eine Stunde am Tag, aber dann, wenn wir nicht im Haus sein dürfen. Wir können also nicht jeden Tag warm duschen. Die Küche ist sehr klein für so viele Personen. Besonders schwierig ist es, den Tag in der Kälte draussen verbringen zu müssen. Ich spaziere, sitze im Bahnhof, warte. Selten kann ich bei Bekannten an die Wärme gehen. Es ist schlimm, dass ich keine Arbeit annehmen darf und keine Zukunft habe. In mein Land kann ich nicht zurück, ich bin dort in Gefahr.“*

Auf die lange Bank geschoben...



# Nothilfe im kantonalen Vergleich

Die Gesetzesvorlage zur Nothilfe lässt einen breiten Ermessensspielraum zu. Dass dieser Spielraum im positiven und negativen Sinn genutzt wird, zeigen folgende Vergleiche. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe hat sie in einem Bericht, der im Dezember 2008 erschienen ist, zusammen getragen.

Da für die Nothilfe die Kantone zuständig sind (im Kanton St.Gallen sogar die einzelnen Gemeinden), führt das Ausnutzen des Ermessensspielraums dazu, dass es in der Art und der Höhe der Nothilfe grosse Unterschiede gibt.

## Vergleich Unterstützungsbeiträge

In den Kantonen NE, SZ, ZG und grösstenteils FR werden Familien mit Kindern mit den gleichen Leistungen wie Asylsuchende unterstützt. Dies gilt teilweise auch im Kanton SH für Familien mit schulpflichtigen Kindern. Sie sind in Wohnungen oder Durchgangszentren untergebracht. Ist die Ausreise auf längere Zeit nicht möglich, kann im Kanton BS in begründeten Einzelfällen der Unterstützungsansatz bis zur Höhe der Asylfürsorge erfolgen.

In einigen Kantonen gibt es Sachleistungen wie in AR, JU, NW und GE bei Menschen mit einem Nichteintretensentscheid. Andere Kantone geben Gutscheine (z.B. von der Migros) wie GL, LU, SZ und ZH.

In bar wird die Unterstützung in den Kantonen AI, AG, BL, BS, FR, GR, NE, OW, SO, TI, UR, ZG ausbezahlt. In manchen Kantonen wie BE, SH, TG und SG gibt es Gutscheine oder Barauszahlungen.

In den meisten Kantonen erhält jedes Familienmitglied gleich viel Unterstützung. In GE, SG, OW und SO bekommt jedes weitere Familienmitglied kontinuierlich verminderte Beträge.

Eine dreiköpfige Familie erhält so im Kanton Uri Fr. 57.50/Tag. In BS, LU und SZ wird sie mit Fr. 50.-/Tag unterstützt. Im Kanton St.Gallen muss eine dreiköp-

fige Familie mit Fr. 21.-/Tag auskommen, was ohne zusätzliche Unterstützung unmöglich ist.

Es ist ein Skandal, dass die Gemeinden im Kanton St.Gallen mit ihren Unterstützungsbeiträgen an NothilfebezüglerInnen am unteren Ende der Vergleichsskala anzusiedeln sind.

## Oblig. Krankenversicherung

Obwohl in der Schweiz die Rechtslage eigentlich klar ist (alle Menschen, die in der Schweiz leben, müssen laut einer Weisung des Bundesamtes für Sozialversicherung krankenversichert werden), halten sich nicht alle Kantone (bzw. Gemeinden im Kt. SG) daran.

In den Kantonen BE, BS, GE, GR, SH, SO, TI, VD, VS, ZH und im Kanton SG werden nicht alle NothilfebezüglerInnen krankenversichert.

Das ist gesetzeswidrig.

Das Solidaritätsnetz Ostschweiz fordert:

- dass alle NothilfebezüglerInnen krankenversichert werden
- dass der Ermessensspielraum voll genutzt wird.

Es ist bei bestehender Gesetzeslage möglich, dass die NothilfebezüglerInnen in die Sozialhilfe aufgenommen werden. Jede Gemeinde kann dies selber entscheiden.

Marina Widmer

**Solidaritätsnetz Ostschweiz**  
**Kontaktbüro**  
**Oberer Graben 31**  
**9000 St. Gallen**

071 220 17 45

admin@solidaritaetsnetz.ch  
 www.solidaritaetsnetz.ch

Spenden  
 PC 85-355701-5  
 IBAN CH52 0900 0000 8535 5701 5

 **beobachtungsstelle**  
 für asyl- und ausländerrecht

## Das Konzept sicherer Drittstaaten muss überarbeitet werden!

«Maria» kommt mit ihren vier Kindern 2008 bereits zum zweiten Mal in die Schweiz um nach Asyl nachzufragen. Sie ist fünf Jahre zuvor mit ihrem Mann und ihren Kindern von Eritrea nach Italien geflüchtet und hat dort um Asyl nachgefragt.

Ihre Fingerabdrücke werden registriert. Die Familie wird zwei Monate in einem Camp untergebracht, anschliessend mit einer temporären Aufenthaltsbewilligung von einem Jahr weggeschickt und sich selbst überlassen. «Maria» und ihr Mann finden keine Arbeit. Obdach finden sie in Rom in Baracken an Zugsgeliesen. Unterstützung finden sie nur bei karitativen Organisationen wie die Caritas Italien oder von Ordensschwestern.

2006 kommt sie zum ersten Mal in die Schweiz. Sie wird mit ihren Kindern nach Italien zurückgeschickt. In Italien wird «Maria» mit ihren Kindern nach einigen Monaten wieder sich selbst überlassen. Sie findet Obdach in einem Abbruchhaus, die Kinder können nicht in die Schule.

2008 versucht sie nochmals in die Schweiz zu kommen, in der Hoffnung, dass sie und ihre Kinder diesmal hier Aufnahme und eine Zukunft finden. «Maria» und ihre Kinder erhalten einen Nichteintretensentscheid. Sie werden zurück nach Italien geschickt. Dort sind sie auf sich allein gestellt, ohne Hilfe wird «Maria» mit ihren Kindern auf der Strasse landen. Davor hat sie unheimlich Angst. Sie hat hier keine Chance, das EU-Land Italien gilt als ein sicherer Drittstaat.

Marina Widmer

# Turin: Unhaltbare Zustände

**Seit Dezember 2008 kann die Schweiz als Vertragspartnerin des Dubliner Abkommens vermehrt Asylsuchende in das Land zurückweisen, mit welchem sie Europa betreten haben. Dass solche Rückweisungen unzumutbar sein können, zeigt das Beispiel Turin in Italien. Ende Februar besuchte eine Gruppe um Anni Lanz (Solidarité sans frontières) und Vroni Zimmermann (Solidaritätsnetz Ostschweiz) ein von Flüchtlingen besetztes Haus in Turin.**

Mit den vier Säcken Orangen, die wir mitgebracht haben, wetzt Hassan\* auf allen Stockwerken herum, von Zimmer zu Zimmer, und drückt eine Frucht in die ausgestreckten Hände. Früchte sind Mangelware wie fast alles, was ein Mensch zum Überleben braucht. Hassan aus Somalia wurde vor kurzem aufgrund des Dubliner Abkommens aus der Schweiz nach Italien zurückgeschickt. Er nimmt sich der sieben BesucherInnen aus der Schweiz hilfsbereit an und führt uns durch die besetzte Klinik in Turin.

## Besetzte Klinik

Die Besetzung begann im Oktober 2008. Heute bewohnen rund 300 Menschen aus Somalia, Sudan, Eritrea und Äthiopien die Klinik. Sie stand vorher zehn Jahre lang leer und ist ein ziemlich verfallenes, fünfstöckiges Gebäude ohne Strom- und Wasseranschluss. Die Korridore sind gefüllt mit Flüchtlingen. In den Räumen schläft man teilweise in Schichten.

In einem Stockwerkkomplex erhaschen wir durch kurz geöffnete Türen den Anblick von Frauengemächern. Auf den Bodenmatten sind hier bunte Tücher ausgebreitet, was fast den Anschein von Häuslichkeit erweckt. Und in einem Frauengemach entdeckte ich flüchtig einen kleinen Kocher. Nur in einigen Zimmern hat es Licht.

Notbehelfsmässig wurde mit abenteuerlichen Drahtgirlanden ein Stromnetz gelegt, und das irgendwo angezapfte Wasser wird durch einen Schlauch durchs Haus geleitet. Die Flüchtlinge haben einen harten Winter ohne Heizung und warmes Wasser hinter sich. Trotzdem sind sie weit besser daran als die vielen Kollegen, die draussen in den Bahnhöfen und Parkanlagen Italiens

überwintern müssen. Eine besetzte ehemalige Feuerwehrekaserne in Turin gibt weiteren Flüchtlingen Obdach.

## Casa - Lavoro - Residenza

«Wir werden die Klinik bis aufs Blut verteidigen, wenn die von der Stadt gesetzte Frist im nächsten Oktober abläuft», sagt einer unserer Gesprächspartner. „Casa“ steht denn auch - vor «lavoro e residenza» - an erster Stelle ihrer drei politischen Forderungen.

Bis anhin blieben sie unerhört, obwohl die Flüchtlinge in der Klinik über Ausweisbriefe mit Foto verfügen, die ihnen eine Aufenthaltsbewilligung - aber nicht automatisch eine mit Sozialrechten verbundene „residenza“ - bescheinigen. Bei einigen steht auf dem Brief „politisches Asyl“, aber dennoch handelt es sich nicht um eine veritable Asylanerkennung, sondern um eine Art humanitäre Aufnahme.

## Ohne Arbeitsmöglichkeit

„Sobald die italienischen Behörden unser Aufenthaltsrecht bescheinigten, überliessen sie uns uns selbst, ohne jegliche staatliche Hilfe“, erzählt uns Sharif\*, ein somalischer Flüchtling, der nach sechs Monaten menschenwürdigen Daseins in Schweden nach Italien zurückgeschickt wurde. Mit dem Vermerk „politisches Asyl“ in seiner Bescheinigung wird er zwar nicht in seine Heimat zurückgeschickt, ihm aber auch nicht die nötigsten Lebensgrundlagen zur Verfügung gestellt. „Kein Arbeitgeber hat ein Interesse, mit mir einen Arbeitsvertrag abzuschliessen. Und so werde ich auch nie meine Frau und Kinder nachholen können“, sagt Sharif. „Auch kann ich mit diesem Papier nicht in ein anderes europäisches Land reisen und dort Arbeit suchen, wiewohl ich keinem Arbeitsverbot unterstehe.“

*Fortsetzung Seite 5*



Selbst die gemäss UNO-Flüchtlingskonvention aufgenommenen Schutzbedürftigen stehen mit leeren Händen da. Ein auf sechs Monate beschränktes Integrationsprogramm enthält viel zu wenig Plätze, um auch nur einem Bruchteil der Aufenthaltsberechtigten eine kurzfristige Chance zu bieten.

Es sind ausschliesslich private Hilfsorganisationen, die Suppenküchen betreiben und den Flüchtlingen in beiden besetzten Gebäuden in Turin Nahrungsmittelpakete verteilen. Die langen Schlangen vor den kirchlichen Suppenküchen werden immer länger.

### Ohne Chance auf Anerkennung

Wieso befinden sich unter den humanitär Aufgenommenen fast ausschliesslich Personen aus den vier erwähnten Herkunftsländern? NordafrikanerInnen halten sich in Italien mehrheitlich als „Sans-Papiers“ auf, sie haben kaum Chancen auf Anerkennung, erklärt Claudio vom nahegelegenen „Centro Sociale Occupato Autogestito Gabrio“. Das seit 14 Jahren besetzte antirassistische C.S.O.A. Gabrio an der Via Revello in Turin bietet den Flüchtlingen rechtliche Beratung und politische sowie lebenspraktische Unterstützung. Während unseres Besuchs in Turin werden wir von den Gabrio-Mitgliedern eingeführt\*\*.

Von den 21'933 geprüften Asylgesuchen im Jahr 2008 gewährte Italien nur in 7,7 Prozent den Asylstatus, in knapp einem Drittel der Fälle einen subsidiären Schutz und in nicht mal zehn Prozent eine humanitäre Aufnahme. Ein grosser Teil der Asylsuchenden durchläuft nur noch ein Eilverfahren, wobei häufig nach ethnischen Kriterien entschieden wird.

### Unentgeltliche medizinische Hilfe

Die Gabrio-AktivistInnen haben erreicht, dass die Turiner Flüchtlinge unentgeltlich medizinische Hilfe erhalten – eine wichtige Errungenschaft.



Quelle: www.csoagabrio.info

Für abgewiesene Asylsuchende werde dies durch das im Februar 2009 vom Senat beschlossene „pacchetto sicurezza“ verhindert, doch gebe es unter ÄrztInnen Widerstand gegen die angeordnete Verweigerung medizinischer Hilfe. Für Abgewiesene gebe es ein vom Roten Kreuz betriebenes Ausschaffungscamp (CIE), so Claudio. Mit dem neuen „Sicherheitspaket“ soll die Dauer der Ausschaffungshaft verdreifacht und bis auf maximal 18 Monate angehoben werden. Für das illegale Verweilen trotz Wegweisungsentscheid ist eine Strafhafte von ein bis vier Jahren vorgesehen. In der Schweiz beträgt die Maximalhaftdauer für illegalen Aufenthalt ein Jahr.

### Eine Flucht ohne Ankommen

„Früher arbeitete ich als Polizist“, erzählt Halil\*, ein abgeklärter Sudanese, dessen Alter sich kaum schätzen lässt. „Als man mich in den Armeedienst einziehen wollte, habe ich verweigert und musste schwer dafür büssen. Als Mitglied einer Organisation für Gleichheit und Gerechtigkeit wurde ich brutal gefoltert“.

Halil zeigt uns die Narben auf seinen Fingern und am Körper. „Nach dem Gefängnis floh ich mit meiner Mutter, meiner Frau und den Kindern in den Tschad. Meinen Vater, meinen Bruder und meine Schwester hatten sie umgebracht. Ich kam 2005 nach Italien – mit einem kleinen Boot nach Lampedusa. Was meinen Familienangehörigen zu-

sties, hat mich psychisch so krank gemacht, dass ich erst einmal ins Spital von Potenza gebracht wurde. Dann zog ich weiter nach Frankreich. Doch dort wurde ich gefasst und nach Italien zurück gebracht. Ich habe dem Ausländeramt hier meine ganze Geschichte erzählt und meine Dokumente vorgelegt. Es versprach mir Unterkunft und Verpflegung, doch davon habe ich nie etwas gesehen. Während vier Jahren übernachtete ich in Pärken.“ Halil fürchtet sich vor dem zunehmenden Rassismus, und dass er trotz seiner humanitären Aufenthaltsbewilligung in seine Heimat zurück geschickt werden könnte.

### Einschüchterungsversuche

Eine Furcht, die auch sein Übersetzer Sharif\* teilt. Sharif ist einer der Sprecher der Klinik-BesetzerInnen. Er hat beispielsweise an der Turiner Protestaktion vom 21. Januar 2009 verschiedenen Medien Interviews gegeben und seine Meinung kundgetan. Seither erleide er immer wieder Einschüchterungsversuche. Auch in Italien sei die freie Meinungsäusserung nicht ein anerkanntes Grundrecht von allen, sondern sei ein riskanter Weg. Doch was bleibe denn anderes übrig, sagt Sharif, als sich politisch zu vernetzen und an der Hoffnung auf eine bessere Zukunft festzuhalten?

Anni Lanz, Basel

\*) Namen geändert

\*\*) contact@csoagabrio.info

# Härtefall-Poker: Es geht um Menschen!

**Es war eines der wenigen Zugeständnisse aus dem Abstimmungskampf 2006 um das neue Asyl- und Ausländerrecht:**

**Wer sich seit fünf Jahren in der Schweiz aufhält, nie untertauchte, nie straffällig wurde, gut integriert ist und im Arbeitsmarkt bestehen kann, der soll hier bleiben dürfen – auch wenn sein Asylgesuch abgelehnt wurde. Damit sollten „persönliche Härtefälle“ vermieden werden.**

Trotzdem sind seit 2008 erst einige Dutzend solcher Härtefälle im Kanton St.Gallen anerkannt worden.

Die St. Galler Regierung versucht ihre Statistik immer wieder zu „frisieren“ indem sie auch jene Fälle als Härtefälle zählt, bei denen eine vorläufige Aufnahme F in einen ordentlichen Jahresaufenthalt B umgewandelt wurde. Unverständlich bleibt, wieso die Härte-

fallgesuche von bestens integrierten Personen und sogar von Frauen und Familien abgelehnt werden. Wie soll sich zum Beispiel eine Zehnjährige im Heimatland der Eltern zurechtfinden, wenn sie in der Schweiz zur Welt gekommen ist?

Immer wieder wird im Kanton St.Gallen der vorgegebene gesetzliche Rahmen so eng wie möglich ausgelegt und immer wieder scheinen die Urteile über einzelne Härtefallgesuche einer gewissen Willkür zu unterliegen.

Noch willkürlicher ist die Beurteilung von Härtefallgesuchen im kantonalen Vergleich. Während der Kanton Waadt bereits ca. 500 Gesuche vom Bundesamt für Migration begutachten liess, unterbreitete der Kanton Zürich dem BFM gerade einmal 20 Fälle.

Wir schliessen uns den Forderungen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe an:

- Gegen ablehnende Entscheide auf kantonaler Ebene soll ein Rechtsweg eröffnet werden.
- Härtefallkommissionen, in denen auch Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft Einsitz haben, sollen den kantonalen Behörden zur Seite gestellt werden.
- Das Bundesamt für Migration ist aufgefordert, die Harmonisierung der kantonalen Praxis durch klare und präzise Weisungen voranzutreiben.

Der Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe steht hier zum Download bereit:

<http://www.osar.ch>

> Asylpolitik > Dossiers > Härtefälle

*Andreas Nufer*

## Schmerikon: Bildung Kommission "Migration"

Zuerst war es die Begegnung mit Nothilfepfängern, die uns als Kontaktgruppe zusammenführte.

Es ging darum, diese Menschen, die unserem Dorf anfangs Januar 2008 zugeteilt worden sind, kennenzulernen, vertraut zu werden mit ihrer Geschichte und der gegenwärtigen Situation, in der sie sich von einem Tag (Stichtag 1. Januar) auf den andern vorgefunden haben.

Da wollten einmal die Bedingungen in der Zivilschutzanlage so verändert und verbessert werden, damit ein menschwürdiges Leben einigermaßen möglich wurde: Ordentliches Bettzeug, eine gute Kochmöglichkeit mit Frigo, eine angenehme Wärme, Zugang zu einer Waschmaschine und Dusche, offene Türen auch am Tag, Zustupf zum Taggeld, um für eine ausreichende Ernährung einkaufen zu können, Zeit für die Klärung von Fragen wie Härtefall- und Wiedererwägungsgesuch, Zeit für Gespräche über dies und das und Vieles mehr.

Unsere Aufmerksamkeit für die Nothilfepfänger brachte uns mehr und mehr aber auch in Kontakt mit den Asylsuchenden.

Während die Zahl der Nothilfepfänger abnahm, nahm die Zahl der Asylsuchenden ständig zu. So kam auch eine grosse Gruppe aus Somalia und Eritrea in unsere Gemeinde. Ein grosser Teil von ihnen hatte nur für kurze Zeit die Möglichkeit, in einem Durchgangszentrum zu leben und so kamen sie mit einem grossen Defizit an Orientierungs- und an Integrationshilfe in unsere Gemeinde.

Unserer Kontaktgruppe wurde bald bewusst, dass auch hier unsere Aufmerksamkeit und Begleitung nötig wurden. Immer mehr stellte sich dabei heraus, dass alles, was wir einbrachten und unternahmen, sei das die Verbesserung des Deutschunterrichtes, die Organisation von Arbeitsprojekten usw., in irgendeiner Verbindung mit dem gebracht werden musste, was die Gemeinde d.h. das Sozialamt selbst unternahm und tat.

In der Regel traten wir in dieser Beziehung meistens in der Rolle von Bittstellern und Kritikern auf. Das hat uns nicht befriedigt. So regten wir die Bildung einer Kommission „Migration“ an, die direkt dem Gemeinderat unterstellt ist und sich je zur Hälfte aus Mitgliedern unserer Kontaktgruppe und Vertretern der Gemeinde zusammensetzt. Unser Anliegen fand bei der Gemeinde Gehör.

Die im Entstehen begriffene Kommission wird sich aus einer Gemeinderätin, einem Mitarbeiter der Gemeinde (Verantwortlicher für Asylangelegenheiten) und zwei Mitgliedern unserer Kontaktgruppe zusammensetzen. Das hat eine spürbare Veränderung unserer Rolle zur Folge. Wir sind nun nicht mehr nur dazu da, Bitten zu stellen und Anregungen zu machen, sondern wir sind nun zur Mitsprache und Mitbestimmung in Sachen Asyl in unserer Gemeinde berechtigt.

*Hans Mettler*

# Mittagstisch: Riesiger Ansturm

Jeden Mittag herrscht im CaBi-Antirasismustreff Hochbetrieb. Manchmal gibt es knapp genügend Platz für alle. Ist es der kalte Winter oder die andauernde harte Situation der Nothilfe? Ein warmes Essen und Zeit, wo man einfach sitzen und sich mit Leuten in der gleichen Situation austauschen kann, ist hoch willkommen.

Zum Glück ist die Bereitschaft zu kochen sowohl bei SchweizerInnen als auch bei Asylsuchenden oder andern Migrantinnen im Moment hoch, es fällt nicht so schwer, den Kochplan zu besetzen. Auch zur Mithilfe beim Abwaschen, Aufräumen und Putzen sind immer einige Gäste bereit.

Etwas schwierig war es, dass die Beratung, welche eine Zeitlang täglich am Mittagstisch stattfand, eine Weile gänzlich ausfiel. Wenn die KöchInnen schon den Ansturm kaum mehr bewältigen können, haben sie nicht noch Zeit, auf Anliegen einzugehen.

Im Moment sind einige Tage wieder besetzt, doch werden Leute gesucht, die sich als Ansprechpersonen oder Beraterinnen verbindlich zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen und "Werkzeug" gib es bei Susann Jenny:

susann.jenny@bluewin.ch oder

071 222 48 74

## Aufrufe

### **Wir suchen Ansprechpersonen**

*Der Mittagstisch überquillt und das Bedürfnis nach Ansprechpersonen, die regelmässig ein Mal alle ein bis zwei Wochen an den Mittagstisch (12-13 Uhr) kommen können ist **DRINGEND!***

*Das heisst nicht selber zu kochen, sondern sich ansprechen zu lassen und mit den Informationen einen Brückenschlag zur Beratertätigkeit im Solinetz zu machen.*

*Die Aufgabe ist primär, da zu sein, zuzuhören, sich ein eigenes Bild zu verschaffen und die Problemsituation schriftlich aufzunehmen.*

### **Wir brauchen dringend Mittel im Rechtsfonds!**

*Das Solidaritätsnetz hat einen Rechtsfonds eingerichtet. Nun geht es darum, dass der Fonds auch geöffnet wird.*

*Neben der Betreuung, dem Lobbying und der politischen Arbeit möchten wir auch vermehrt juristisch eingreifen können. Immer wieder sind wir im Solidaritätsnetz nämlich mit Situationen konfrontiert, in denen wir Ungerechtigkeiten auch rechtlich angehen möchten. Vielfach fehlt aber das nötige Geld dazu. Selbst dann, wenn Anwälte bereit wären, zu einem solidarischen Tarif zu arbeiten. Neben Anwaltskosten fallen zudem weitere Kosten an, wie beispielsweise für Rekursgebühren.*

*Für einen Härtefallrekurs muss Fr. 1000.- aufgebracht werden. Auch wären Betreuerinnen und Betreuer des Solidaritätsnetzes oft froh, wenn sie Fachleute regelmässig um juristischen Rat fragen könnten. Aus diesen Gründen bitten wir euch für den Rechtsfonds zu spenden. Bitte vermerkt auf dem Einzahlungsschein, dass die Spende für den Rechtsfonds ist.*

*Vielen herzlichen Dank für Ihre finanzielle und/oder tatkräftige Unterstützung unserer Arbeit!*

## Spenden für die Familie Gujar: Ein herzlicher Dank

Am 28. November 2008 sind die Frauen der Familie Gujar-Sharma in den Norden Indiens nach Jalandhar zurückgekehrt. Sie haben sich dem anhaltenden, enormen Druck der st. gallischen Ausländerbehörden gebeugt.

Obwohl Shelly, Nishi und Pooja ausgezeichnete Schülerinnen waren, mussten sie gehen. Einen Tag vor der Abreise tauchte der einzige Sohn Honey unter und folgte damit dem Beispiel seines Vaters.

Die Mutter Seema wohnt seither unter sehr prekären Verhältnissen bei ihrem Bruder. Anfang 2009 wurde das Haus

durch ein Erdbeben gefährlich beschädigt. Trotzdem wohnt die ganze Familie weiterhin am gleichen Ort. Die Mädchen können sogar seit März 2009 die lokale Schule besuchen, was sie sehr freut.

Die Weihnachtsaktion zugunsten der Familie Gujar-Sharma ergab Fr. 3556.60! Es freut uns ausserordentlich, dass wir diesen stolzen Betrag in diesen Tagen nach Indien überweisen können. Herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender, darunter vor allem an alle Kinder!

Andreas Nufer



An alle Mitglieder des  
Solidaritätsnetzes Ostschweiz  
und weitere Interessierte

## Einladung zur Vollversammlung

Liebe Freundinnen und Freunde  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir euch und Sie zur nächsten Vollversammlung des Solidaritätsnetzes ein.

**Mittwoch, 20. Mai 2009, 18:30 Uhr**

Ökumenische Gemeinde Halden, Oberhaldenstr. 25, 9016 St.Gallen  
Bus Nr. 7 bis Achslen (Richtung Neudorf)

1. Begrüssung
2. Kurzinfos
3. Idee und Grundkonzept „Soli-Haus / Haus der Völker“
4. Besuche bei ähnlichen Projekten in Innsbruck, Bern, Bellinzona
5. Langzeit-Nothilfe
6. Härtefälle
7. Varia

## Übrigens...

**Y. aus Äthiopien** hat eine F-Bewilligung erhalten und kann einen Deutschintensivkurs besuchen. Sie hofft, nachher mehr Chancen für eine 100%-Stelle zu haben, jetzt arbeitet sie Teilzeit.

**M. aus Gambia** hat die B-Bewilligung erhalten und ist auf Arbeitssuche. Auch Fam. S. aus Pakistan, Fam. M. aus Kosovo und Frau G. aus Äthiopien mit ihren beiden Söhnen haben eine B-Bewilligung erhalten.

Die **Ausgrenzung gegenüber B.** (Er durfte die Stadt St. Gallen nicht mehr betreten, obwohl er nachweislich nichts mit der Sache zu tun hat, der er verdächtigt worden war) wurde nach einigen Interventionen unsererseits aufgehoben.

Auch im Gericht kann man **Höhepunkte** erleben: Ein Afrikaner, der mit seiner Braut einen Termin auf dem Zivilstandsamt Z. wahrnahm, wurde wegen Verdacht auf Scheinehe ins

Ausschaffungsgefängnis nach Widnau verbracht. In St. Gallen wurde er von einem sehr fairen, unvoreingenommenen Richter befragt. Dieser befand, dass es auch nicht einen einzigen Grund gebe, den Mann gefangen zu halten. Riesige Erleichterung bei ihm und seiner Braut. Hoffentlich geht es so gut weiter!

*Elisabeth Fehr*